

Bedienungs- und Wartungsanleitung Fassadenmarkisen

Solozip® | Sigara® | Galleria® | Tube® | Soloscreen®



ALLGEMEINE HINWEISE

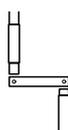
Die Funktion der Fassadenmarkise besteht in der Beschattung von Freiflächen bei unerwünschter Sonneneinstrahlung und nicht als Schliessvorrichtungen. Diese Bedienungs- und Wartungsanleitung muss vor der ersten Verwendung durch den Endnutzer gelesen und beachtet werden.

BEDIENUNG



Motor Antrieb

Die Bedienung erfolgt über zentrale oder lokale Wand- oder Handbediengeräte mit Auf- / Ab- / Stop-Taster. Bedienfunktionen für Steuerungen sind in der Steuerungsbedienungsanleitung beschrieben.



Manueller Antrieb

Die Bedienung erfolgt mit der Gelenk- oder Einhängekurbel.



ALLGEMEINGÜLTIGE GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Sach- und Personenschäden durch unsachgemässe Handhabung oder Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise.
Bei Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Anleitung oder der Begleitdokumente verursacht werden,
erlischt der Garantieanspruch.

Für Folgeschäden übernimmt die Griesser AG keine Haftung.



SICHERHEITSHINWEISE BEI DER BEDIENUNG UND VERWENDUNG

Verletzungsgefahr oder Produktschäden durch unsachgemässe Bedienung

Bedienungselemente ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Bedienung nur durch eingewiesenen Personen.

Nicht in bewegte Teile beim Ein- oder Ausfahren greifen.

Erfassen und Aufwickeln von Schmuck, Kleidungsstücken, Haaren oder Körperteile durch das Produkt verhindern.

Quetschgefahr durch Hindernisse im Ausfahrbereich.

Personen bis zum Erreichen der Endlagen fernhalten.

Bedienungselemente in Sichtweite des Behanges, gemäss nationalen Bestimmungen, anbringen.

Keine inneren Teile berühren, die aufgrund von Beschädigungen offen liegen (z. B. Kabel / Leitungen, Steuerelemente).

Zusätzliche Belastungen der Fassade markise durch angehängte Gegenstände oder durch Seilabspannungen können Beschädigungen oder zum Absturz der Fassade markise führen und sind daher unzulässig.



Produktschäden durch Vereisung

Produkte im Winter vor der Bedienung auf Vereisung prüfen und bei Vereisung nicht bedienen.

Automatik von Steuerungen ohne Eiswarnung im Winter abstellen.

Verletzungsgefahr durch mangelnde Wartung

Produkte regelmässig auf Anzeichen von Verschleiss überprüfen.

Reparaturbedürftige Produkte nicht verwenden.

Störungen dürfen nur von qualifizierten Fachkräften behoben werden.

Nur Griesser Original Ersatzteile verwenden

Es ist nicht sichergestellt, dass das Produkt mit Zubehör, Teilen oder Bedieneinrichtungen fremder Hersteller funktioniert. Änderungen am Produkt, welche nicht ausdrücklich von Griesser zugelassen werden, verirken Gewährleistungs- oder Produkthaftungsansprüche.

Personen oder Produktschäden durch unbeabsichtigte Betätigung

Unter Strom stehende Produkte vom Versorgungsnetz trennen, wenn Wartungsarbeiten, Glasreinigungsarbeiten, usw. ausgeführt werden.

Sicherheitsabstände beachten.

Produktschaden durch unsachgemässe Bedienung

Kein gewaltsames Ein- oder Ausfahren bei manueller Bedienung.

Produkt nicht über die mechanische Begrenzung hinaus bedienen.

Behang vor Ueberschreitung der zulässigen Windlast rechtzeitig einfahren.

Personen- und Produktschäden durch Störung der Energieversorgung (z. B. Stromausfall)

Sicherstellen, dass es zu keiner Gefahrensituation für Personen und Produkt kommt



ELEKTROINSTALLATIONEN

Elektroanschlussarbeiten nur durch Elektrofachkräfte ausführen lassen

Zusätzliche nationale Vorschriften zur Wartung und Instandhaltung elektrischer Anlagen sind zu beachten.
Gegebenenfalls ergibt sich hierdurch eine Erhöhung der Wartungsintervalle.

VERWENDUNG

Die Fassadenmarkisen erfüllen die Anforderungen der in der Konformitätserklärung angegebenen Windklassen und dürfen nur bis zur angegebenen Windklasse unten bleiben.

Fassadenmarkisen dienen als Sonnenschutz und dürfen nicht als Schliessvorrichtung verwendet werden.

Eine nass eingefahrene Fassadenmarkise (z.B nach Regen) muss danach zum Trocknen des Tuches wieder ausgefahren werden.

Die Fassadenmarkise darf bei Schneefall oder Frostgefahr nicht benutzt werden.

Achten Sie während der Bedienung darauf, dass sich keinerlei Hindernisse (Blumentöpfe, Spielsachen, Stühle usw.) im Fahrbereich befinden.

Senken Sie die Store niemals bei geöffnetem Fenster ab (europäische Normen und Richtlinien).

Achten Sie darauf, bei der Bedienung der Handkurbel auf einen ruhigen Lauf.

Wenden Sie im Handbetrieb keine Gewalt an, wenn die Fassadenmarkise blockiert. Ändern Sie die Drehrichtung, um zu prüfen, ob Sie das Ende des Fahrwegs erreicht haben.

WARTUNG / KONTROLLE

Intervall	Stelle (je nach Typ)	Tätigkeit
Jährlich	Verschmutzung der Führungen	Führungen prüfen und ggf. Verschmutzung und Fremdgegenstände (z.B. Laubreste etc.) beseitigen
	Seilspannung	Kabelspannung überprüfen Bei Bedarf nachspannen oder Kabelspanner wechseln
Periodisch	Markisen und Gelenkarme	Auf Beschädigungen und überhöhten Verschleiss prüfen
	Markisentuch und Box	Laub und Fremdkörper entfernen

Allfällige Reperaturen sind durch ein Fachunternehmen ausführen zulassen.

REINIGUNG

Nicht eingesetzt werden dürfen alkalische, säurehaltige oder abrasiv wirkende Reinigungsmittel sowie Hochdruckabdampfmethoden!

Die Luft enthält feinste Festkörper, die sich auf Fassaden und Fassadenteilen ablagern. Fassadenmarkisen sind mit verschiedensten mechanischen Teilen ausgestattet, die aus diesem Grund für eine sichere, langfristige Nutzung regelmässig gepflegt werden müssen.

Mit Lappen, Schwamm oder weicher Bürste handwarmes Wasser unter Zusatz eines stark verdünnten milden Reinigungsmittels auf Markisentuch oder Metallteile auftragen und Schmutz sorgfältig wegreiben. Anschliessend unbedingt mit reinem Wasser gut nachspülen.

Kleinere Schmutzstellen auf dem Markisentuch können sehr wirkungsvoll mit einem farblosen Radiergummi beseitigt werden.

LEISTUNGSERKLÄRUNG FASSADENMARKISEN

DoP- Nr. 2101 / RPC / 07.2013

1. Produkt Typ:	Griesser Fassadenmarkisen
2. Produkt Name:	Solozip® III ST41-01
3. Verwendungszweck:	Sonnenschutz. Benutzung im Aussenbereich von Gebäuden und anderen Bauwerken.
4. Hersteller:	GRIESSER FRANCE S.A.S Zone industrielle – BP 96 F – 06513 Carros Cedex Frankreich
5. Bevollmächtigter:	Nicht relevant
6. Bewertungssystem:	Bauprodukteverordnung EU 305/2011 System 4, Anhang V
7. Harmonisierte Norm:	EN 13561:2015
8. Notifizierte Stelle:	Nicht relevant
9. Erklärte Leistungen:	Das Produkt erfüllt bei bestimmungsgemässer Verwendung die wesentlichen Eigenschaften die in den folgenden Normen festgelegt sind.

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte Norm	Bemerkung
Widerstand gegenüber Windlasten	Klasse 4 – 6 siehe Bemerkung	EN 13561	Angaben zu den zulässigen Windwiderstand-Grenzwerten sind auf Seite 8 aufgeführt.

10.	Die Leistung der Produkte gemäss den Punkten 1 und 2 entsprechen der erklärten Leistung nach Punkt 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäss Punkt 4.
-----	--

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Griesser France S.A.S.



Thierry Deloire

Directeur Griesser France S.A.S.

Carros, Januar 2022

LEISTUNGSERKLÄRUNG FASSADENMARKISEN

DoP- Nr. 2201 / RPC / 07.2013

1. Produkt Typ:	Griesser Fassadenmarkisen
2. Produkt Name:	Sigara® ST42-01 Galleria® ST43-01 Tube® ST44-01
3. Verwendungszweck:	Sonnenschutz. Benutzung im Aussenbereich von Gebäuden und anderen Bauwerken.
4. Hersteller:	GRIESSER FRANCE S.A.S Zone industrielle – BP 96 F – 06513 Carros Cedex Frankreich
5. Bevollmächtigter:	Nicht relevant
6. Bewertungssystem:	Bauprodukteverordnung EU 305/2011 System 4, Anhang V
7. Harmonisierte Norm:	EN 13561:2015
8. Notifizierte Stelle:	Nicht relevant
9. Erklärte Leistungen:	Das Produkt erfüllt bei bestimmungsgemässer Verwendung die wesentlichen Eigenschaften die in den folgenden Normen festgelegt sind.

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte Norm	Bemerkung
Widerstand gegenüber Windlasten	Klasse 1–3 siehe Bemerkung	EN 13561	Angaben zu den zulässigen Windwiderstand-Grenzwerten sind auf Seite 8 aufgeführt.

10.	Die Leistung der Produkte gemäss den Punkten 1 und 2 entsprechen der erklärten Leistung nach Punkt 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäss Punkt 4.
-----	--

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Griesser France S.A.S.



Thierry Deloire
Directeur Griesser France S.A.S.

Carros, Januar 2022

LEISTUNGSERKLÄRUNG FASSADENMARKISEN

DoP- Nr. 2601 / RPC / 07.2013

1. Produkt Typ:	Griesser Fassadenmarkisen
2. Produkt Name:	Soloscreen® III ST46-01
3. Verwendungszweck:	Sonnenschutz. Benutzung im Aussenbereich von Gebäuden und anderen Bauwerken.
4. Hersteller:	GRIESSER FRANCE S.A.S Zone industrielle – BP 96 F – 06513 Carros Cedex Frankreich
5. Bevollmächtigter:	Nicht relevant
6. Bewertungssystem:	Bauprodukteverordnung EU 305/2011 System 4, Anhang V
7. Harmonisierte Norm:	EN 13561:2015
8. Notifizierte Stelle:	Nicht relevant
9. Erklärte Leistungen:	Das Produkt erfüllt bei bestimmungsgemässer Verwendung die wesentlichen Eigenschaften die in den folgenden Normen festgelegt sind.

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte Norm	Bemerkung
Widerstand gegenüber Windlasten	Klasse 2 – 3 siehe Bemerkung	EN 13561	Angaben zu den zulässigen Windwiderstand-Grenzwerten sind auf Seite 8 aufgeführt.

10.	Die Leistung der Produkte gemäss den Punkten 1 und 2 entsprechen der erklärten Leistung nach Punkt 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäss Punkt 4.
-----	--

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Griesser France S.A.S.



Thierry Deloire

Directeur Griesser France S.A.S.

Carros, Januar 2022

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG FASSADENMARKISEN

GRIESSER AG
Tänikonstr. 3
CH-8355 Aadorf
Schweiz

GRIESSER FRANCE S.A.S
Zone industrielle – BP 96
F-06513 Carros Cedex
Frankreich

erklären, dass die nachfolgenden Produkte «Fassadenmarkisen» für die Verwendung im Aussenbereich

Senkrechtmarkisen

Sigara® / Sigara® Box
Soloscreen® III / Soloscreen® III Box
Solozip® II

Senkrechtmarkisen mit Aussteller

Galleria® / Galleria® Box

Senkrechtmarkisen mit Fallarm

Tube® / Tube® Box

mit den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, inklusiv deren Änderungen, übereinstimmen;
mit den Bestimmungen folgender europäischen Richtlinien übereinstimmen:

EU 305/2011 Bauprodukteverordnung
2014/30/EU EMV Richtlinie
2011/65/EU RoHS

mit den Bestimmungen folgender harmonisierter Norm übereinstimmt:

EN 13561:2015 Markisen, Leistungs- und Sicherheitsanforderungen

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Griesser France S.A.S.



Thierry Deloire
Directeur Griesser France S.A.S.

Carros, Januar 2022

WINDKLASSEN DER GRIESSER FASSADENMARKISEN

Produkte	Breite (mm)	Zulässige Windwiderstandsklassen-Grenzwerte ¹⁾								
		1500	2000	2500	3000	3500	4000	4500	5000	6000
Solozip® II mit Zip-Führungsschienen		6	6	6	6	5	5	5	4	4
	Breite (mm)	1500		2500			4000			
	Höhe (mm)	2000	3000	4000	2000	3000	4000	2000	3000	
Sigara® mit Führungsschiene		3	2	1	2	2	1	2	1	
Sigara® mit Führungsseil / Stab		3	2	1	2	2	1	2	-	
Galleria®		3	2	1	2	2	-	-	-	
Tube®		3	2	-	2	2	-	1	-	
Soloscreen® III mit Führungsschiene		3	2	-	2	2	-	-	-	
Soloscreen® III mit Führungsseil		3	2	-	2	2	-	-	-	

¹⁾ Tests gemäss Produktnorm EN 13561:2015. Produktgrenzmasse gemäss Datenblatt.

MAXIMAL ZULÄSSIGE WINDGESCHWINDIGKEITEN FÜR GRIESSER FASSADENMARKISEN

Die Fassadenmarkisen dürfen bei starkem Wind nicht ausgefahren bleiben. Gemäss Norm EN 13561 muss der Hersteller angeben, ab welcher Windgeschwindigkeit die Fassadenmarkise eingefahren werden muss.

Beziehung zwischen den Windklassen und den maximal zulässigen Windgeschwindigkeiten für Griesser Fassadenmarkisen:

Maximal zulässige Windgeschwindigkeit

Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6
7,8 m/s	10,6 m/s	13,3 m/s	16,7 m/s	21,1 m/s	25,6 m/s
28,0 km/h	38,0 km/h	48,0 km/h	60,0 km/h	76,0 km/h	92,0 km/h

Die Tabellenwerte gelten mit folgenden Vorbehalten:

Dimensionen und Verwendung der Produkte entsprechen dem technischen Datenblatt von Griesser.

Montage, Befestigung und Bedienung erfolgt gemäss Montage- und Bedienungsanleitung.

Die Produkte sind in der Leibung / direkt an der Fassade zu montieren, mit einem Fassadenabstand des Behangs von <100 mm.

Bei einem Fassadenabstand von 100 – 300 mm muss der Tabellenwert um 1 Klasse abgemindert werden.

Die Wahl der Windklasse wird durch die Norm des Landes festgelegt, in welchem das Produkt installiert ist.

